

Zusatzvereinbarung zur Nutzung des Ferienhof Volkertswarft auf Hallig Hooge als Selbstversorger Gruppe

Stand 26.08.2020

Die Selbstversorger Gästegruppen sind Vertragspartner/innen und Nutzer/innen des Ferienhof Volkertswarft und haben im Zusammenhang mit der Covid 19 Pandemie folgende Regeln, Verhaltensregeln, Anforderungen und Nutzungsaufgaben strikt und verbindlich einzuhalten und immer in ihrem eigenen individuellen Hygienekonzept vorzusehen:

Ernennung eines/einer Hygienebeauftragten

Die Nutzer/innen haben dem Hygienebeauftragten des Ferienhof Volkerstwarft eine/n eigenen Hygienebeauftragte/n zu benennen, der/die u.a. im Vorfeld das individuelle Hygienekonzept inkl. Verpflegungskonzept der Nutzergruppe mit der Hausleitung des Ferienhof Volkertswarft bespricht und gegebenenfalls nachjustiert und während des Aufenthaltes als zentrale/r Ansprechpartner/in zur Verfügung steht.

Aus den Betreuungskräften der Gästegruppe ist außerdem eine verantwortliche Personen zu benennen, die im Ernstfall die Betreuung von Isolations- und Verdachtsfällen sowie Erkrankten übernimmt. Da diese Personen keinen weiteren Kontakt zu anderen Betreuenden und Teilnehmenden haben dürfen, ist dies bei der Planung der Betreuung zu berücksichtigen.

Dokumentation der Kontaktdaten

- Eine vollständige Teilnahmeliste inkl. Telefonnummern ist zu führen und an die Hausleitung des Ferienhof Volkertswarft zu übergeben. (Registrierungslisten werden bei Anreise vom Ferienhof Volkertswarft bereit gestellt).
- Kontaktdaten dienen der Identifizierung möglicher Infektionsketten. Sie werden für vier Wochen nach dem letzten Kontakt aufbewahrt; danach werden sie gelöscht.

Desinfektionsmittel

- Zusätzlich zu zur Verfügung gestellten Reinigungsmaterialien (Grundausstattung) werden vom Ferienhof Volkerstwarft an vorher genannten Orten gefüllte Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Weitere Desinfektionsmittel sind von der Nutzergruppe selbst mitzubringen.

Verhaltensweisen und Hygenerichtlinien

- Auf dem Gesamtgelände dürfen Veranstaltungen, die behördlich zulässige Personenanzahl nicht überschreiten.
- Die Nutzer/innen haben den Mindestabstand von 1,5 m, nach den aktuell geltenden Richtlinien, zueinander sicherzustellen.

- Alle Räume sind höchstens mit der nach aktuellen Richtlinien maximal zulässigen Personenanzahl zu benutzen.
- Gemeinschaftsräume dürfen im Rahmen der Abstandsregeln genutzt werden.
- Regelmäßiges Lüften aller weiteren Räume (stündliches Stoßlüften) ist notwendig.
- Türen, wenn möglich, nicht geschlossen halten (Kontaktvermeidung).
- Wo der Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann, müssen Mund-Nasen-Bedeckungen (Behelfsmasken sind ausreichend) getragen werden.
- Es sind von der Gruppe Steuerungsmöglichkeiten zu entwickeln, die den Begegnungsverkehr zwischen den Nutzern vermeiden (insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich, auf Fluren, in Treppenhäusern, in Toilettenanlagen etc.).
- Nur Personen, denen der Kontakt nach § 2 der Corona- Bekämpfung VO des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen.
- Türklinken, Haltegriffe, Lichtschalter, Handläufe sind regelmäßig (2 x täglich) gründlich zu reinigen / desinfizieren. Darüber hinaus müssen die Verkehrsflächen mindestens 1 x täglich gründlich gereinigt werden.
- Die Mülleimer auf den Zimmern und in den Gemeinschaftsräumen müssen täglich selbstständig geleert werden und bei Abreise leer sein.
- Bei Abreise müssen die Betten abgezogen sein. Wenn Bettwäsche vom Ferienhof Volkertswarft zur Verfügung gestellt worden ist, wird darum gebeten, die abgezogene Bettwäsche vor die Zimmertür zu legen.
- Bei Abreise müssen die Zimmerfenster auf „Kipp“ eingestellt sein.

Duschen und Toilettenanlagen

- Gemeinschaftsduschen dürfen genutzt werden. Nach dem Duschen ist unbedingtes Lüften notwendig. Eine geeignete Zugangsregelung (zeitlich) ist zu organisieren. Stoßzeiten sind zu vermeiden!
- Für die Benutzung von Toiletten ist eine geeignete Zugangsregelung zu organisieren, die sich an der Größe des jeweiligen Toilettenraums orientiert. Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- WC- und Duschanlagen sind in regelmäßigen Abständen von der Nutzergruppe zu reinigen (mindestens 1x täglich). (Einmalhandtücher werden vom Ferienhof Volkertswarft bereitgestellt. Gefordertes Desinfektionsmittel ist in ausreichender Menge mitzubringen).

Tagesraum/Speisesaal

- Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung (Tablets, Servietten, etc.) sollten auf ein Minimum reduziert werden und einer desinfizierenden Reinigung zugänglich sein.
- Stühle sind so zu belegen, dass Rücken zu Rücken mindestens 1,5 m auseinander sitzen.
- Zu den Nachbartischen sind jeweils mindestens 1,5 m Abstand einzuhalten.
- Tische und Plätze sind direkt zuzuweisen und können nach Einnahme nicht mehr (wahllos) gewechselt werden.

- Tische und Stühle müssen nach Gebrauch gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Genutzte Tische sind nach der Einnahme von Mahlzeiten durch die Nutzergruppe zu reinigen.
- Die Verkehrswege sind so auszuzeichnen, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. D.h. es werden von der Nutzergruppe, da wo nötig, Richtungspfeile auf dem Boden angebracht. z.B. bei Wegen zur Speisenausgabe und zu den Abräumtischen auf der einen Seite hin, auf der anderen Seite weg etc.

Küche

- Bei der Speisezubereitung sind die Nutzer/innen verpflichtet, Schutz- bzw. Einmalhandschuhe zu tragen.
- Soweit möglich sind Arbeitsmittel/Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch von der Nutzergruppe zu reinigen.
- Kenntnisse in Lebensmittelhygiene müssen vorhanden sein.
- Getränke dürfen nur in Flaschen ausgegeben werden. Heißgetränke auch in Tassen.
- Das Ausgeben von Besteck, Servietten, Tellern etc. muss mit Servierhandschuhen oder Einmalhandschuhen erfolgen.
- Auf Salz- und Pfefferstreuer (ggf. Einwegverpackungen) und auch auf Dekorationsmaterial sollte verzichtet werden.
- Auch nicht genutztes Besteck, Teller, etc. sind unmittelbar der Reinigung zuzuführen. Die Reinigung muss per Geschirrspüler erfolgen, da die Desinfektion des Geschirrs Temperaturen über 60°C erfordert (Einstellungen prüfen!). Dreckiges / benutztes Geschirr darf nur mit Schutzhandschuhen / Einmalhandschuhen angefasst werden.
- Alle Küchen Oberflächen und der Küchen Fußboden müssen von der Nutzergruppe mindestens einmal am Tag in regelmäßigen Abständen gründlich gereinigt werden.

Das Verhalten bei krankwirkenden Nutzer/innen (Erkältungssymptome wie Fieber, Husten etc.) muss im eigenen individuellen Hygienekonzept der Nutzergruppe geklärt sein.

Bei Anreise haben die Gäste der Nutzergruppe schriftlich zu versichern, dass sie selbst keine respiratorischen Symptome aufweisen oder nach ihren Kenntnis direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person hatten.

Ebenso haben sie zu versichern, im Falle einer nachgewiesenen Ansteckung während ihres Aufenthalts umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes an ihren Erstwohnsitz anzutreten und Kosten und Organisation hierfür selbst zu übernehmen. Eine Registrierungstabelle wird vom Ferienhof Volkertswarft zur Verfügung gestellt.

Eine Teilnahme von Verdachtsfällen und Ausbruchsfällen, Erkrankten und Kontaktpersonen der Kategorie 1 an Gemeinschaftsaktivitäten ist bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes zum weiteren Vorgehen nicht möglich. Im Vorfeld ist zu planen, welche Angebote für diese Personengruppe gemacht werden können. Hierzu sind diejenigen Betreuenden einzuplanen, die auch die übrige Betreuung in der Isolation gewährleisten. Speisen und Getränke müssen für Verdachtsfälle, Erkrankte und Kontaktpersonen der Kategorie 1 separat gereicht werden. Dies gilt auch für deren Betreuungspersonen. Falls eine gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen nicht ausgeschlossen werden kann, müssen Verdachtsfälle, Erkrankte und Kontaktpersonen der Kategorie 1 sowie deren Betreuende einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Zusatzvereinbarung für Selbstversorger auf dem Ferienhof Volkertswarft habe ich eingesehen und akzeptiert.

Datum und Unterschrift des Gruppenleiters

Verantwortlicher der Organisation
(bei Schulen: die Schulleitung)